

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 13.03.2023
Gericht: Amtsgericht Offenbach am Main
Betreff: Sicherungsmaßnahmen
Unternehmen: Alfred Clouth Lackfabrik Geschäftsführungs-GmbH

Az.: 8 IN 109/23 In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Alfred Clouth Lackfabrik Geschäftsführungs-GmbH, Otto-Scheuengenpflug-Str. 2, 63073 Offenbach am Main (AG Offenbach am Main , HRB 10404), vertr. d.: 1. [REDACTED], Offenbach am Main, (Geschäftsführer), 2. [REDACTED], 63179 Obertshausen, (Geschäftsführer), ist am 13.03.2023 gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Antragstellerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Aufrechnungen oder Verrechnungen mit Geldeingängen, die auf den Konten der Antragstellerin eingehen, bzw. mit hieraus resultierenden Forderungen der Antragstellerin, sind nicht mehr möglich. Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO). Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Dr. Romy Metzger, c/o Schneider, Geiwitz & Partner, Neue Mainzer Straße 1, 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 069-6897476-12, Fax: 069-6897476-20 bestellt worden. Der vollständige Beschluss nebst Rechtsmittelbelehrung kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Amtsgericht Offenbach am Main, 13.03.2023